

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Verbandsgemeindeverwaltung Wissen](#)  
Straße [Rathausstr. 75](#)  
PLZ, Ort [57537 Wissen](#)  
Telefon [+ 49 26 81 85 33 0](#) Fax [+ 49 26 81/85-43 30](#)  
E-Mail [vergabestelle@vg-ak-ff.de](mailto:vergabestelle@vg-ak-ff.de) Internet [www.wissen.eu](http://www.wissen.eu)

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E24316187>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [W58/2025](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
  - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Rathausstraße 75, 57537 Wissen](#)

[Löschzug Wissen](#)

Art der Leistung: [Herstellung und Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeug - Aufbau](#)

Umfang der Leistung:

[Herstellung und Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeug  
Los 2 Aufbau](#)

[Die Ausschreibung des Fahrzeugaufbaus erfolgt zeitgleich. Unter der Elvis ID E65575687 finden Sie die Vergabeunterlagen.](#)

[Die Abgabe ist für beide Ausschreibungen zugelassen.](#)

e) Aufteilung in Lose:

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
- ja

g) Ausführungsfrist:

[Spätester Liefertermin 30.09.2027](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E24316187>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 26.08.2025 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 15.10.2025

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

Eigenerklärung 124\_LD (liegt den Vergabeunterlagen bei) oder PQ-Qualifikation, Mustererklärung 1 LTTG, Mustererklärung 3 LTTG, Erklärung Schwarzarbeitergesetz

**m) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Die Bewertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode.

Dabei werden Leistungspunkte für Technische Werte (max. 1.000 Punkte), Lieferzeit (max. 1.000 Punkte), Garantiebedingungen (Fahrgestell max. 250 Punkte; Durchrostung max. 300 Punkte), Ersatzteilversorgung (max. 325 Punkte) ins Verhältnis zum Preis gesetzt.

Ein Berechnungsbeispiel ist den Unterlagen beigelegt.

**Sonstiges:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle  
Stiftsstraße 9,  
55116 Mainz  
Vergabepuertstelle(at)mwwlw.rlp.de

Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.